



Einheitlicher Euro- Zahlungsverkehrsraum (SEPA - Single European Payment Area)

Informationsveranstaltung für Vereine

- SEPA ist ein Projekt der europäischen Union
- Konsequente Fortsetzung der Euro-Bargeldeinführung
- Ein Schritt zur Vollendung des EU-Binnenmarktes
 - Stärkung der europäischen Wirtschaft
 - Einheitlicher Zahlungsverkehr in Europa
 - Kostengünstiger Zahlungsverkehr für die Kunden
 - Mehr Effizienz durch einheitliche Standards mit automatisierter technischer Abwicklung
 - Intensivierung des EU-weiten Wettbewerbs



- Durch EU-Verordnung wurde ein End-Datum der einzelnen nationalen Zahlungsarten festgelegt
- Ab 1. Februar 2014 können somit die gewohnten Zahlungsverfahren nicht mehr genutzt werden
- Als Alternative zur Lastschrift im Einzugsermächtigungsverfahren für den Beitragseinzug steht dann die SEPA-Basislastschrift zur Verfügung
- Umstellung bedeutet Mehraufwand für Kunden und Banken

- Seit 2. November 2009 sind SEPA-Lastschriften möglich
- Es werden zwei Lastschriftvarianten unterschieden
 - Basislastschrift (Core) vergleichbar Einzugsvermächtigung
 - Für Privatkunden, Firmenkunden und Vereine
 - Schwerpunkt der Veranstaltung
 - *Firmenlastschrift (B2B) vergleichbar Abbuchungsauftrag*
 - *Nur zwischen Firmenkunden (dürfen keine Verbraucher sein)*
 - *Mandat muss bei der Zahlstelle vorliegen*
 - *Ähnlich der Lastschrift mit Abbuchungsauftrag*
 - *Firmenlastschrift für Vereine für den Beitragseinzug nicht nutzbar. Somit eventuell nur als Zahler relevant (z. B. Abbuchung Brauerei)*

Was ist für die Umstellung auf die SEPA-Basislastschrift zu machen?

1. Gläubiger-ID beantragen
2. Vergabe der Mandatsreferenz festlegen
3. Bestehende Einzugsermächtigung der Mitglieder umdeuten
4. Bankverbindung der Mitglieder als IBAN und BIC ermitteln
5. Auf Beitrittserklärung den Mandatstext ergänzen
6. Vorabinformation an die Mitglieder regeln
7. Bei Einreichung Vorlauf Fristen beachten
8. Weitere wichtige Infos zur SEPA-Lastschrift
9. Umstellung in der Praxis

- Für jeden rechtlichen Zahlungsempfänger notwendige Voraussetzung für den Einzug von SEPA-Lastschriften
(Förderverein und Hauptverein getrennte Gläubiger-ID)
- Vergabe (bei Vereinssitz innerhalb Deutschlands) durch die Deutsche Bundesbank kostenfrei online unter <http://glaebiger-id.bundesbank.de> , Dauer ca. 3 Tage
- Für die Beantragung benötigen Sie die Vereinsregisternummer (falls vorhanden)
- Muss bei den Zahlungsaufträgen (im Datensatz) mit angegeben werden
- Feste Struktur je Land (18 Stellen in Deutschland)
- Über den „Business Code“ Aufteilung von Stellen / Sparten möglich

DE 02 ZZZ 01234567890

ISO-Ländercode (2) Prüfziffer (2) „Business Area Code“ (3) Nationales Identifikationsmerkmal (11)

1. Gläubiger-ID beantragen
2. Vergabe der Mandatsreferenz festlegen
3. Bestehende Einzugsermächtigung der Mitglieder umdeuten
4. Bankverbindung der Mitglieder als IBAN und BIC ermitteln
5. Auf Beitrittserklärung den Mandatstext ergänzen
6. Vorabinformation an die Mitglieder regeln
7. Bei Einreichung Vorlauf Fristen beachten
8. Weitere wichtige Infos zur SEPA-Lastschrift
9. Umstellung in der Praxis

- Das Mandat wird vom Zahlungsempfänger (Verein) ausgestellt und vom Zahlungspflichtigen (Mitglied) unterschrieben (vgl. Einzugsvermächtigung)
- In dem Mandat ist eine Mandatsreferenz (bis zu 35 Zeichen) anzugeben
 - Vom Zahlungsempfänger individuell zu vergeben (z. B. Mitgliedsnummer, Name, laufende Nummerierung)
 - Bezeichnet in Verbindung mit der Gläubiger-ID das jeweilige Mandat eindeutig
 - Mandatsreferenz kann bereits im Mandat enthalten sein oder muss dem Zahler nachträglich bekannt gegeben werden.
- Für bestehende Einzugsermächtigungen, welche weiter genutzt werden sollen, ist auch eine Mandatsreferenz zu vergeben.

1. Gläubiger-ID beantragen
2. Vergabe der Mandatsreferenz festlegen
3. **Bestehende Einzugsermächtigung der Mitglieder umdeuten**
4. Bankverbindung der Mitglieder als IBAN und BIC ermitteln
5. Auf Beitrittserklärung den Mandatstext ergänzen
6. Vorabinformation an die Mitglieder regeln
7. Bei Einreichung Vorlauf Fristen beachten
8. Weitere wichtige Infos zur SEPA-Lastschrift
9. Umstellung in der Praxis

Voraussetzung für Umdeutung

- Vom Zahlungspflichtigen schriftlich erteilte Einzugsermächtigung
 - Sind diese von den bisherigen Mitgliedern vorhanden?
 - Evtl. auf den Beitrittserklärungen enthalten
- In Textform Mitteilung an die Mitglieder über den Zeitpunkt der Umstellung, die Gläubiger-ID des Vereins und die je Mandat bzw. Mitglied vergebene Mandatsreferenz
- Auf Nachfrage der Bank ist diese Mitteilung in geeigneter Form nachzuweisen
 - Nachfragen würden i. d. R. nur bei Lastschriftrückgaben der Mitglieder nach der 8-Wochen-Frist auftreten (bis zu 13 Monate nach Buchung)
- Eine vorhandene Einzugsermächtigung gilt dann als Mandat, wenn der Kunde der Umdeutung nicht widerspricht

Beispiele möglicher Varianten der Umdeutungsmitteilung

- Im Verwendungszweck des letzten Einzugs mit dem „Alt-System“
Beitrag 2013
Ihre Einzugsermächtigung nutzen wir ab dem 01.01.2014 als SEPA-Mandat.
Ihren Beitrag ziehen wir per SEPA-Lastschrift ein. Erster Einzug am 20.02.2014
bzw. dem nächstfolgenden Werktag.
Unsere Gläubiger-ID: DE 99 ZZZ 12345678900
Ihre Mandatsreferenz: Mandat123456
- Per e-mail / Newsletter an alle Mitglieder
- Als Ergänzung bei bestehenden Anschreiben
- Eigenständiges Anschreiben an alle Mitglieder
- Mitgliederzeitung, Aushang am Vereinsheim
- 1-Cent Überweisungen
- etc.

1. Gläubiger-ID beantragen
2. Vergabe der Mandatsreferenz festlegen
3. Bestehende Einzugsermächtigung der Mitglieder umdeuten
4. Bankverbindung der Mitglieder als IBAN und BIC ermitteln
5. Auf Beitrittserklärung den Mandatstext ergänzen
6. Vorabinformation an die Mitglieder regeln
7. Bei Einreichung Vorlauf Fristen beachten
8. Weitere wichtige Infos zur SEPA-Lastschrift
9. Umstellung in der Praxis

- Bestehende Kontoverbindungen der Mitglieder mit Kontonummer und BLZ können von vielen Programmen in IBAN und BIC umgerechnet werden (z.B. VR-Net-World). Setzen Sie sich rechtzeitig mit dem Hersteller Ihrer Vereins-/Zahlungssoftware in Verbindung.
- „IBAN-Konverter“ zur Errechnung von IBAN und BIC. Diesen finden Sie unter
 - www.vrbank-kf-oal.de/sepa
- Eine Beschaffung dieser Daten bei den Mitgliedern direkt ist somit i. d. R. nicht notwendig.
- Bei Neumitgliedern wird künftig die IBAN und BIC benötigt.

Die IBAN (International Bank Account Number) ist die internationale Kontonummer und hat je nach Land eine feste Länge. In Deutschland 22 Stellen.

ISO-Ländercode
mit 2 Stellen

Prüfziffer
mit 2 Stellen

Bankleitzahl
mit 8 Stellen

Kontonummer
mit 10 Stellen

IBAN des Begünstigten

D E 6 8 7 3 4 6 0 0 4 6 0 0 0 1 2 3 4 5 6 7

BIC (SWIFT-Code) des Kreditinstituts des Begünstigten

G E N O D E F 1 K F B

Bankengruppe
mit 4 Stellen

ISO-Ländercode
mit 2 Stellen

Institutskennung
mit 2 Stellen

Untergruppe
mit 3 Stellen

Der BIC (Bank Identifier Code) stellt die internationale Kennung eines Kreditinstituts dar und hat maximal 11 Stellen.



Die IBAN und die BIC ist auf den Kontoauszügen und auf der Rückseite Ihrer VR-BankCard zu finden.

1. Gläubiger-ID beantragen
2. Vergabe der Mandatsreferenz festlegen
3. Bestehende Einzugsermächtigung der Mitglieder umdeuten
4. Bankverbindung der Mitglieder als IBAN und BIC ermitteln
5. **Auf Beitrittserklärung den Mandatstext ergänzen**
6. Vorabinformation an die Mitglieder regeln
7. Bei Einreichung Vorlauf Fristen beachten
8. Weitere wichtige Infos zur SEPA-Lastschrift
9. Umstellung in der Praxis

- Ab Umdeutungsinfo an die bestehenden Mitglieder sollte die Beitrittserklärung geändert werden
- Ggf. in der Beitrittserklärung die Fälligkeit des Beitrags ergänzen
- Anstatt des bisherigen Textes zur Einzugsermächtigung den Text des Mandats anfügen, inkl. Gläubiger-ID und ggf. Mandatsreferenz
- Widerruf jederzeit möglich, bei Nichtnutzung Verfall nach 36 Monaten
- Aufbewahrung bis 14 Monate nach der letzten Nutzung

Testverein e.V.
VR-Bank Str. 1
84347 Pfarrkirchen

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Testverein e.V.

Der aktuell gültige Beitrag über 25,00 EUR wird jährlich zum 1. März per Lastschrift eingezogen.

Name: _____
Strasse: _____
Ort: _____
Telefon: _____
Geburtsdatum: _____

(Datum, Ort)

(Unterschrift)

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE00ZZZ0000000000
Mandatsreferenz: 1234567890

Ich ermächtige (Wir ermächtigen) Testverein e.V. Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von Testverein e.V. auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN: _____
BIC: _____
Kreditinstitut: _____

(Datum, Ort)

(Unterschrift)

1. Gläubiger-ID beantragen
2. Vergabe der Mandatsreferenz festlegen
3. Bestehende Einzugsermächtigung der Mitglieder umdeuten
4. Bankverbindung der Mitglieder als IBAN und BIC ermitteln
5. Auf Beitrittserklärung den Mandatstext ergänzen
6. **Vorabinformation an die Mitglieder regeln**
7. Bei Einreichung Vorlauf Fristen beachten
8. Weitere wichtige Infos zur SEPA-Lastschrift
9. Umstellung in der Praxis

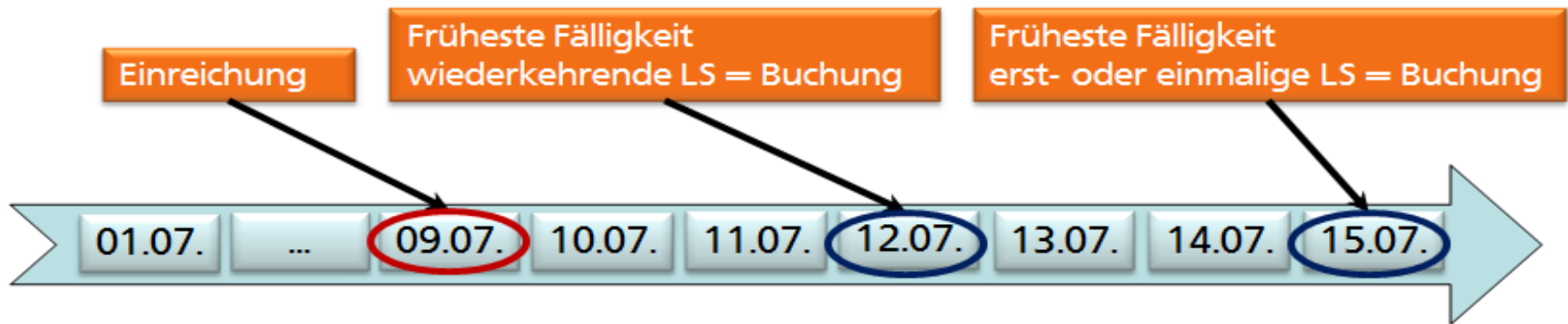
- Die Regelungen zum SEPA-Lastschriftinzug schreiben folgendes vor:
 - Der Zahlungsempfänger hat dem Zahler spätestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit der SEPA-Basislastschrift in Textform den Einzug anzukündigen (z.B. durch Rechnungsstellung); Empfänger und Zahler können auch eine andere Frist vereinbaren. Bei wiederkehrenden Lastschriften mit gleichen Beträgen genügt jährlich eine einmalige Unterrichtung unter Angabe der Fälligkeitstermine.
 - Enthält: Betrag, Belastungstermin, Gläubiger-ID, Mandatsreferenz
 - Vorankündigung kann auch im Verwendungszweck der letzten Abbuchung erfolgen oder per Mail, Brief, 1-Cent-Überweisung.
- In der Praxis sollte sich für Sie als Verein nicht viel ändern. I. d. R. informieren Sie z. B. über Regelung in Satzung oder dem Beitrittsformular über den regelmäßigen Beitragseinzug, auch unter Angabe der Termine.
- Ebenso könnte in der Mitgliederversammlung über die Fälligkeit des Beitrags informiert werden.

- Regelung wurde getroffen, damit der Zahlungspflichtige zum Fälligkeitstermin für Kontodeckung sorgen kann.
 - Vorteil: Dadurch evtl. weniger Rücklastschriften
- Egal ob vorab angekündigt oder nicht: Das Mitglied (Zahler) kann innerhalb 8 Wochen nach Belastung die Lastschrift zurückgeben.
- Rückgaben von unberechtigten Einzügen sind bis 13 Monaten nach dem Buchungsdatum möglich. Daher Nachweis durch ordnungsgemäße Mandatsverwaltung und Aufbewahrung des Mandats mindestens 14 Monate nach der letzten Nutzung.

1. Gläubiger-ID beantragen
2. Vergabe der Mandatsreferenz festlegen
3. Bestehende Einzugsermächtigung der Mitglieder umdeuten
4. Bankverbindung der Mitglieder als IBAN und BIC ermitteln
5. Auf Beitrittserklärung den Mandatstext ergänzen
6. Vorabinformation an die Mitglieder regeln
7. Bei Einreichung Vorlauf Fristen beachten
8. Weitere wichtige Infos zur SEPA-Lastschrift
9. Umstellung in der Praxis

- Bisher wurden Lastschriften „bei Sicht“ gebucht. D.h. wenn Sie die Lastschrift eingereicht haben, erfolgte die Buchung sofort (Zahler- und Empfängerseite).
- Bei SEPA-Lastschriften reichen Sie diese mit einem Fälligkeitsdatum im Datensatz der Zahlung ein (ähnlich einer Terminüberweisung). Erst zu diesem Fälligkeitsdatum (Due-Date) erfolgt die Gutschrift und die Belastung.
- Hier sind Fristen festgelegt, wie viele Tage vor Fälligkeit die Lastschrift bei der Bank des Zahlers vorliegen muss. Daraus ergeben sich Einreichungsfristen bei der Bank des Zahlungsempfängers.
- Die Fristen dienen dazu, dass der Zahler und die Bank des Zahlers vorab über die Belastung zum Fälligkeitsdatum informiert werden. Dadurch kann der Zahler ggf. für ausreichende Kontodeckung sorgen.
- Ihr Programm zur Erstellung des Beitrageinzugs sollte Sie bei der fristgerechten Vergabe des Fälligkeitsdatums unterstützen.
 - Die Programme der VR Bank Kaufbeuren-Ostallgäu eG, in der aktuellsten Version, schlagen ein entsprechendes Fälligkeitsdatum vor.

SEPA-Basislastschrift (CORE)	
Früheste Einreichung bei der Bank	45 Kalendertage vor Fälligkeit
Späteste Einreichung bei der Bank	
<ul style="list-style-type: none"> erst- und einmalige Lastschrift 	6 Buchungstage vor Fälligkeit (5 Tage Frist + 1 Tag Bearbeitung)
<ul style="list-style-type: none"> wiederkehrende Lastschrift 	3 Buchungstage vor Fälligkeit (2 Tage Frist + 1 Tag Bearbeitung)



Durch unterschiedliche Einreichungsarten erfolgt die Gutschrift an unterschiedlichen Tagen.

	Einzugsermächtigungslastschriftverfahren „Einzugsermächtigung“	Europäisches Lastschriftverfahren „SEPA-Basislastschriftverfahren“ (SDD-Core)
Nutzung	ausschließlich National	Nutzung in SEPA-Teilnehmerländern
	in Euro	in Euro
	Kontonummer + BLZ	IBAN und BIC
	beleghaft und elektronisch	nur elektronisch (kein Datenträger, kein Beleg)
Fälligkeit	Bei "Sicht" fällig	Angabe eines Fälligkeitstages "D" (Due Date)
Vorabinformation	Nicht definiert	14 Tage vor Fälligkeit „D“, wenn nichts anderes vereinbart.
Anlieferung	nicht definiert, da fällig bei „Sicht“	Frühestens 14 Kalendertage vor Fälligkeit
Einreichungsfrist	nicht definiert / bankindividuelle Vorgaben	Bei Erst- und Einmallaschriften D-6, bei Folgelastschriften D-3 Bankarbeitstage
Angabe der Lastschrift-Folge („Sequence Type“)	Nicht notwendig	„Einmalige -, Erst -, Wiederkehrende- oder Letztmalige Lastschrift“
Widerspruch	Bis 6 Wochen nach Rechnungsabschluss (bis 09.07.2012)	Bis 8 Wochen nach Belastungsdatum "D" / Bei unautorisierten Lastschriften 13 Monate nach "D"
Mandatsinformationen / Einzugsermächtigung	liegt lediglich dem Einreicher/Gläubiger vor	Ist im Datensatz elektronisch mitzuliefern
Mandatsgültigkeit	Bis auf Widerruf	Maximal 36 Monate ab letzter Nutzung
Ident-Nummer	nicht erforderlich	Gläubiger-Identifikationsnummer des Einreichers

1. Gläubiger-ID beantragen
2. Vergabe der Mandatsreferenz festlegen
3. Bestehende Einzugsermächtigung der Mitglieder umdeuten
4. Bankverbindung der Mitglieder als IBAN und BIC ermitteln
5. Auf Beitrittserklärung den Mandatstext ergänzen
6. Vorabinformation an die Mitglieder regeln
7. Bei Einreichung Vorlauf Fristen beachten
8. **Weitere wichtige Infos zur SEPA-Lastschrift**
9. Umstellung in der Praxis

- **Bei der Informationspflicht bezüglich der Umdeutung bestehender Einzugsermächtigung können evtl. „einfache Lösungen“ genutzt werden.**
 - Informationspflicht durch Hinweis im Verwendungszweck bei letztmaligem Einzug per Einzugsermächtigung
 - Bekanntgabe bei der Mitgliederversammlung, Aushang im Vereinsheim oder Ähnliches
- **Information per Brief an alle Mitglieder aufwändig und teuer**
 - Risiken „einfacher“ Lösungen
 - Ggf. würde auch einer Rückgabe der Lastschrift durch das Mitglied nach der 13-Monatsfrist stattgegeben werden. Derartige Fälle werden jedoch eher selten sein.
- **Nach der Umdeutung ist die erste Abbuchung im SEPA-Format eine Erstlastschrift. Die längeren Einreichungsfristen sind daher zu beachten.**

- **Eine Rückgabe der Lastschrift (egal ob innerhalb 8 Wochen oder innerhalb 13 Monaten) bedeutet nicht, dass der Verein keinen Anspruch mehr auf den Mitgliedsbeitrag hat.**
 - Ggf. muss aber der Beitrag dann per Rechnung oder bar kassiert werden
 - oder neu unterschriebenes Mandat einholen und erneut einziehen
- Die Abwicklung von SEPA-Lastschriften erfolgt ausschließlich beleglos und online, d.h. zukünftig keine Lastschriftbelege und keine Disketten
- Viele neue Daten im Datensatz erfordern ein neues Format (XML-Format).
- **Weitere Informationen unter:**
www.sepadeutschland.de

www.vrbank-kf-oal.de/sepa

- Checklisten für Vereine
- IBAN-Konverter

1. Gläubiger-ID beantragen
2. Vergabe der Mandatsreferenz festlegen
3. Bestehende Einzugsermächtigung der Mitglieder umdeuten
4. Bankverbindung der Mitglieder als IBAN und BIC ermitteln
5. Auf Beitrittserklärung den Mandatstext ergänzen
6. Vorabinformation an die Mitglieder regeln
7. Bei Einreichung auf Vorlauf Fristen achten
8. Weitere wichtige Infos zur SEPA-Lastschrift
9. **Umstellung in der Praxis**